



## NACHBARSCHAFTSVERBAND PFORZHEIM Fortschreibung Landschaftsplan

### Schutzgebiete/ geschützte Landschaftsbestandteile

Datenquelle, soweit nicht anders angegeben: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), 2019

#### Schutzgebietsnetz Natura2000

- ▨ FFH-Gebiet
- ▨ 7017341 Pfingzgau Ost - MaP vom 19.03.2021
- ▨ 7018342 Enzthal bei Mühllacker - MaP vom April 2020
- ▨ 7117341 Bocksbach und obere Pfirz - MaP vom 15.12.2016
- ▨ 7118341 Würm-Nagold-Plörze - MaP vom 08.10.2020

Um die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten haben die Staaten der Europäischen Union beschlossen, ein zusammenhängendes Schutzgebietsnetz herzustellen. In jedem Schutzgebiet sollen bestimmte Arten und Lebensraumtypen in einem günstigen Erhaltungszustand gesichert werden. Zur Umsetzung von Natura 2000 werden Vogelschutzgebiete und Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete (FFH-Gebiete) eingerichtet. Für jedes Schutzgebiet wird ein behördenverbindlicher Fachplan - der Natura2000-Managementplan (MaP) erstellt.

#### Nachmeldungen zur FFH-Gebietskulisse

Datenquelle: Stadt Pforzheim (2024)

Ergänzend zu den bereits per Rechtsverordnung festgelegten Gebieten wurden zwei Flächen im Plangebiet zur Aufnahme in die FFH-Gebietskulisse nachgemeldet. Dabei handelt es sich um das Waldgebiet Klaffenhardt im Pforzheimer Nordwesten sowie um eine kleine Fläche an der Einz. in der Kohärenzmaßnahmen für den Strömer, eine Fischart, umgesetzt werden. Die Nachmeldeverfahren sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

#### Lebensraumtypen und Lebensstätten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie

- ▨ FFH-Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese [6510]

Stand der Mähwiesenkartierung: FFH-Gebiet "Pfingzgau Ost" 2016, 2017, FFH-Gebiet "Bocksbach und Obere Pfirz" 2013, FFH-Gebiet "Enzthal bei Mühllacker" 2004, 2013, 2014, 2015, FFH-Gebiet "Würm-Nagold-Plörze" 2005, 2008, 2019, außerhalb FFH-Gebieten: 2016, 2019, 2020, 2022

Magere Flachland-Mähwiesen (zusammen mit den Berg-Mähwiesen als FFH-Mähwiesen bezeichnet) sind artenreiche, wenig gedünzte, extensiv (ein- bis zweimähdig) bewirtschaftete Mähwiesen im Flach- und Hügelland. Dies schließt sowohl trockene (z. B. Salbei-Glatthaferwiese) als auch frisch-feuchte Mähwiesen ein. Im Gegensatz zum intensivgrünland sind diese Wiesen blütenreich, tragen damit zur Bereicherung des Landschaftsbildes bei und sind auch von kulturhistorischer Bedeutung. Die Schwerpunktorkommen dieses Wiesenstyps befinden sich bei auswechslung und Flur-Fauna-Habitat-Schutzgebieten. In Schwabenwäldern, die boden-württembergischen Glatthaferwiesen besitzen dabei eine besondere Artenausstattung und sind in ihren Ausprägungen besonders vielfältig. Auch den Vorkommen im Plangebiet kommt daher eine europaweite Bedeutung zu. FFH-Mähwiesen stehen zusätzlich unter dem gesetzlichen Biotopschutz. Sie werden im Rahmen der Offenland-Biotopkartierung der LUBW kartiert (rot umrandete Flächen). Im Auftrag des Amts für Umweltschutz wurden 2022 im Stadtkreis Pforzheim weitere Bestände erfasst (ohne Umrandung).

#### Daten aus den FFH-Managementplänen

#### Weitere Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

- ▨ Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]
- ▨ Kalk-Magergras [6210\*] (orchideenreiche Bestände\*)
- ▨ Artenreiche Borstgrasrasen [6230]
- ▨ Pfeifengraswiesen [6410]
- ▨ Feuchte Hochstaudenfluren [6430]
- ▨ Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210]
- ▨ Silikalfelsen mit Felsspaltenvegetation [8220]
- ▨ Hainsimsen-Buchenwald [9110]
- ▨ Waldmeister-Buchenwald [9130]
- ▨ Schlucht- und Hangmischwälder [9180\*]
- ▨ Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0\*]

#### Lebensstätten von FFH-Arten (Anhang II FFH-Richtlinie)

- ▨ Lebensstätten von FFH-Arten (Anhang II FFH-Richtlinie)
- ▨ Großräumig abgegrenzte Lebensstätten von FFH-Arten (Anhang II FFH-Richtlinie)

#### Naturschutzgebiete

- ▨ Naturschutzgebiet
- ▨ 2.020 Essigberg
- ▨ 2.033 Felsenmeer
- ▨ 2.034 Klebwald
- ▨ 2.096 Enzthal zwischen Niefern und Mühllacker
- ▨ 2.167 Mangerwiese-Wotanseiche
- ▨ 2.189 Unteres Würmtal

Im Planungsraum befinden sich 6 Naturschutzgebiete. Allen gemein ist als Schutzzweck die Erhaltung, Pflege und Entwicklung verschiedenartiger, naturnaher und typischer Landschaftsformen mit hochwertigen Biotopsegmenten wie Magergrasrasen, Wiesentier mit Quellen und Feuchtgebieten, Hochstaudenfluren, Wälder und Gehölsäume, Fließgewässer und blockreiche Buntsandsteinhänge. Diese Strukturen beherbergen z.T. seltene Pflanzengesellschaften, Tier- und Pflanzenarten, für die diese als Lebensraum einer typischen Tier- und Pflanzenwelt mit ihrer wechselhaften Abhängigkeit gesichert werden sollen. Das Würmtal stellt darüber hinaus ein klimarelevantes Element des Naturraumes dar und enthält kulturhistorische Einrichtungen aus der Zeit des Holzflößens sowie die historische Befestigungsanlage Ruine Liebeneck.

#### Waldschutzgebiete

- ▨ Bannwald
- ▨ Schonwald

Als einzige Bannwaldfläche ist im Plangebiet der 'Zimmeracker' südlich des Höhenstadteils Würm ausgewiesen (113,7 ha). Schutzzweck ist vornehmlich die uneingeschränkte Entwicklung eines naturnahen, stark vom Sturm beeinflussten Waldökosystems, das als repräsentativ für autochthone Buchen- und Waldgesellschaften auf den Buntsandstein-Standorten des Nordschwarzwaldes gilt, mit seinen Tier- und Pflanzenarten zu sichern.

Im Plangebiet befinden sich zwei Schonwälder. Dies ist erstens der 'Vogelheerd-Wotanseiche' auf dem ehem. Truppenübungsplatz südlich von Heidal (49,1 ha) mit Schutzzweck Erhaltung und Förderung der Biotop- und Artenvielfalt und wasserökologische Beobachtung der natürlichen, ungestörten Sukzessionsentwicklung jeweils auf bestimmten Teilbereichen des Geländes. Die zweite Schonwaldfläche ist das 'Felsenmeer' an der Würm (5 ha) mit Schutzzweck Pflege und Erhaltung des naturnahen Buchen-Eichen-Tannenwaldes im oberen Teil des blockreichen Buntsandsteinhanges und Pflege und Erhaltung des naturnahen und artenreichen Laubbauwaldes am Unterhang.

#### Gesetzlich geschützte Biotope

- ▨ Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG/ 33 NatSchG BW
- ▨ Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30a LWaldG
- ▨ Waldbiotop ohne gesetzlichen Schutz

Gesetzlich geschützte Biotope werden unterschieden in Offenland- und Waldbiotop. Im Planungsraum sind es v.a. magere Flachland-Mähwiesen, Feldhecken und Feldgehölze, aber auch Magergrasrasen, Tümpel, Nasswiesen, naturnaher Waldgesellschaften und Klingen im Wald, insgesamt über 1.500 Biotopflächen. Ebenfalls zu den geschützten Biotopen gehören größere Strauchbestände. Diese werden derzeit nicht von der LUBW erfasst und sind deshalb nicht dargestellt. In der Waldbiotopkartierung werden auch naturschutzfachlich bedeutsame Biotope ohne gesetzlichen Schutz erfasst.

Stand der Waldbiotopkartierung: 2017, 2018, 2019, 2022  
Stand der Offenlandbiotopkartierung: 2019, 2020, 2021, 2022

#### Naturdenkmäler

- ▨ Naturdenkmal (Einzelgebilde)

Geschützte Einzelgebilde befinden sich in Birkenfeld, Ispringen und Oschelbronn. Geschützt sind u.a. bedeutsame Wiesen-Speierlinge und Eichen.

- ▨ Flächenhaftes Naturdenkmal

Die einzige flächenhafte Naturdenkmale sind die „Aringer Wiesen“ (3,9 ha) in Pforzheim und die kleine „Schwedenchance am Richtstein“ (0,1 ha) in Birkenfeld.

#### Landschaftsschutzgebiet

Zu den Schutzzwecken von Landschaftsschutzgebieten gehören neben der Schönheit und dem Erholungswert der Landschaft auch die Erhaltung der charakteristischen Kultur- und Naturlandschaften mit ihrer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Der Planungsraum hat Anteil an 18 Landschaftsschutzgebieten.

#### Teilkarte Biotopverbund

Datenquelle: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), Bezug 4/2021

Der Biotopverbund soll funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft erhalten und entwickeln, den genetischen Austausch zwischen Populationen sowie Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse ermöglichen. Diese sind auch im Hinblick auf die durch den Klimawandel hervorgerufenen Arealverschiebungen bei einer Reihe von Arten von besonderer Bedeutung. Dargestellt ist hier der Fachplan Landschaftsverbund Biotopverbund in der 2020 aktualisierten Fassung. Er gliedert die Biotope im Offenland in trockene, mittlere und feuchte Standorte. Unterschieden wird außerdem in Kernflächen (meist geschützte Biotope), Kernräume (bis 200 m um die Kernflächen) und Suchräume für Vernetzungsmaßnahmen (500 m, 1000 m). Außerdem werden die Wildtierkorridore des Generalwäldereplans Baden-Württemberg berücksichtigt. Auch der Landschaftsrahmenplan Nordschwarzwald enthält ein Biotopverbundkonzept für die regionale Ebene (hier nicht dargestellt). Als Grundlage für kommunale Biotopverbundpläne dient jedoch entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

#### Lebensräume trockener Standorte

- ▨ Kernfläche
- ▨ Kernraum
- ▨ 500 m - Suchraum
- ▨ 1000 m - Suchraum

Zu den trocken-warmen Kernflächen gehören beispielsweise Halbtrockenrasen und Trockenmauern. Schwerpunkte finden sich an den Muschelkalkhängen im nördlichen Teil des Planungsraums (v.a. um Niefern).

#### Lebensräume mittlerer Standorte

- ▨ Kernfläche
- ▨ Kernraum
- ▨ 500 m - Suchraum
- ▨ 1000 m - Suchraum

Bei den Kernflächen mittlerer Standorte handelt es sich vor allem um FFH-Mähwiesen und Streuobstbestände. Wichtige Schwerpunkte liegen in den FFH-Gebieten, zu den Kernräumen gehören aber auch Siedlungsrandzonen.

#### Lebensräume feuchter Standorte

- ▨ Kernfläche
- ▨ Kernraum
- ▨ 500 m - Suchraum
- ▨ 1000 m - Suchraum

Zu den Kernflächen feuchter Standorte gehören naturnahe Fließgewässerschnitte sowie bekannte Vorkommen von Amphibien und Feuchtwäsen besiedelnden Schmetterlingsarten. Sie konzentrieren sich naturgemäß in flachen Geländeabschnitten und den (verbleibenden) Gewässerräumen.

#### Wildtierkorridor

- ▨ Wildtierkorridor mit internationaler Bedeutung

Ein Wildtierkorridor internationaler Bedeutung verläuft im östlichen Teil des Planungsraums (Niefern-Oschelbronn, östlicher Hagenschloß). Er verbindet die Waldflächen im Naturpark Stromberg-Heuchelberg mit dem Nordschwarzwald. Die Querung des Wildtierkorridors mit der A 8 südlich von Pforzheim ist als prioritärer Wiedervernetzungsbauschritt im Bundesprogramm Wiedervernetzung enthalten.

Gemeindegrenze  
 Grenze des Nachbarschaftsverbands Pforzheim

## NACHBARSCHAFTSVERBAND PFORZHEIM

0 250 500 1.000 1.500 2.000 2.500 Meter

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| <b>faktorgrün</b>  |   |  |  |
| Partnerschaftsgesellschaft mbH<br>Landschaftsarchitekten<br>Beratende Ingenieure   | 79100 Freiburg<br>78029 Rottweil<br>69115 Heidelberg<br>70565 Stuttgart | Merzhauserstr. 110<br>Eisenbahnstr. 26<br>Franz-Krauß-Str. 2-4<br>Schockenriedstr. 4 | Tel. 0761 - 707 647 0<br>Tel. 0761 - 1 57 05 0<br>Tel. 06221 - 985 41 0<br>Tel. 0711 - 48 999 48 0 |
| freiburg@faktorgruen.de<br>rotweil@faktorgruen.de<br>heidelberg@faktorgruen.de<br>stuttgart@faktorgruen.de<br>www.faktorgruen.de |   |  |  |
| Auftraggeber: Nachbarschaftsverband Pforzheim  |   |  |  |
| Projekt: Fortschreibung Landschaftsplan mit Umweltbericht zum FNP Wohnen<br>Neubekanntmachung Juli 2025                          |   |  |  |
| Planbezeichnung: Karte 1: Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt: Schutzgebiete   |   |  |  |
| Projektleiter:   | lpt100  | Planverr.:   | Plangröße:   |
| Maßstab:   | 1:25.000  | Planverr.:   | A1Ü  |
|  |   | Bearbeiter:  | LH, MI, KJ   |
|  |   | Datum:   | 27.06.2025   |

Lfp/100-Pforzheim LPFGS/Karte1\_Anen\_Biotop\_Schutzgebiete\_20067.mxd